

2. Ehrenbreitstein'er Armenfonds.

a. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	35 M. 18 Pf.
2. Zinsen des unverändert gebliebenen Kapitalbestandes von 46 500 M.	1395 „ — „
Summe	1430 M. 18 Pf.

b. Ausgabe.

An Unterstützung für Hilfsbedürftige aus den berechtigten Ge- meinden	1406 „ — „
mithin verblieb ein Bestand von	24 M. 18 Pf.

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Die bereits im vorjährigen Berichte erwähnte Vorlage, betreffend den Erlaß eines Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, ist von dem 41. Rheinischen Provinziallandtage angenommen und den zuständigen Herren Ministern zur Genehmigung unterbreitet worden. (Zu vergl. Anlagen zu den Sitzungsprotokollen. Druckfachen. Nr. 26. Seite 359 ff. der Verhandlungen des 41. Rheinischen Provinziallandtags.)

Ebenso stimmte der 41. Provinziallandtag der Vorlage, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz (Druckfachen. Nr. 27. Seite 402 ff. a. a. O.) zu, wodurch u. a. der von dem Provinzialauschuß bewirkte Ankauf des Gutes „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld zu dem Zwecke der Erbauung einer 7. Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranken und Epileptische gebilligt wurde.

Auf den Antrag des Rheinischen Provinzialauschusses für innere Mission wurde für die Erweiterung der Anstalt Tannenhof bei Lüttringhausen ein Zusatzdarlehn von 150 000 M. unter den seitherigen Darlehnsbedingungen (vergl. den Bericht für das Jahr 1896/97) in der Sitzung vom 18./19. Oktober 1898 bewilligt.

Die Beaufsichtigung der zu Zwecken des Armengesetzes benutzten Anstalten erfolgte ebenso wie im Vorjahre. Neben der von den ministeriell (vergl. Abschnitt V der Ministerial-Anweisung vom 20. September 1895 (Anlagen zu den Sitzungsprotokollen des 40. Provinziallandtags, Seite 267 ff.) eingesetzten Besuchskommissionen ausgeübten staatlichen Aufsicht über die Privatanstalten fanden regelmäßige Besichtigungen der großen Pflegeanstalten, insbesondere der Irrenpflegeanstalten unmittelbar seitens der Centralstelle unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, namentlich behufs Kontrollirung der Durchführung der von dem 39. Provinziallandtage beschlossenen und von dem 40. Provinziallandtage abgeänderten Normativ-Vorschriften. (Vergl. Seite 33 und

40 der Drucksachen Nr. 11 bezw. S. 177 und 184 der Verhandlungen des 40. Provinziallandtags sowie S. 405 bezw. Nr. 27 der Drucksachen des 41. Provinziallandtags).

Die mittleren, hauptsächlich der Erziehung und Pflege jugendlicher Idioten katholischer Konfession dienenden Anstalten wurden in pädagogischer Hinsicht durch einen damit beauftragten Fachmann, den Direktor der Provinzial-Taubstummenschule in Essen, eingehender Prüfung unterzogen. Auf Grund der bei diesen Anlässen gemachten Vorschläge des Letzteren wurde eine sorgfältige Scheidung der Kranken nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht erzielt. Die Art der Unterbringung und Vertheilung ergibt sich des Näheren aus dem unten folgenden Unterbringungsplan. Außerdem sind die letzterwähnten Idioten- u. Anstalten sowie die kleineren, für die Zwecke des Armengesetzes vereinzelt noch benutzten Krankenhäuser in Bezug auf die ordnungsmäßige Verpflegung und Behandlung der daselbst untergebrachten Pfleglinge des Rheinischen Landarmenverbandes durch die in Betracht kommenden Kreisphysiker als sachverständige Berather der Provinzialverwaltung vom 1. April 1898 ab gemäß dem im Berichte für 1897/98 erwähnten Abkommen vom 7. Dezember 1897 einer Besichtigung unterzogen worden. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen im verflossenen Berichtsjahre können nach den eingegangenen Berichten — abgesehen von einzelnen Erinnerungen über unzureichende bauliche Verhältnisse — in gesundheitlicher Beziehung und in Hinsicht auf das Maß und die Sorgfalt der angewendeten Verpflegung und Behandlung durchweg als befriedigend bezeichnet werden. Namentlich wurde fast regelmäßig lobend hervorgehoben, daß das Pflege- und Lehrpersonal mit großer Liebe und Eingebung seiner oft recht schwierigen Aufgabe gerecht zu werden suche. Die beobachteten Mängel wurden den Anstaltsvorständen mitgetheilt und fast in allen Fällen bereitwilligst abgestellt.

Die am Schlusse des vorjährigen Berichtes erwähnten Verhandlungen mit dem Kuratorium der Irrenbewahranstalt St. Thomas zu Andernach wegen Gewährung eines Darlehns für projektierte bauliche Verbesserungen und Umbauten gegen gewisse Bedingungen waren am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Im Uebrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Eingangs näher bezeichnete und später angezogene, dem 41. Rheinischen Provinziallandtage unterbreitete ausführliche Denkschrift verwiesen.

2. Statistik.

Der Bestand der am 1. April 1899 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Kranken betrug 7457 und zwar:

a. Irre	Idiote	Kinder	erwachsene Epileptiker	erwachsene epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
4827*	931	577	816	160	32	81

Summe 7424.

Hierzu kommen

b) Irre auf Grund des Vertrages mit der Stadt Köln 33.

Mithin zusammen wie oben 7457 gegen 7244 am 1. April 1898.

Der Mehrbestand am 1. April 1899 beläuft sich demnach einschließlich der auf Grund des Vertrages mit der Stadt Köln verpflegten Kranken nach vorstehender Aufstellung auf (7457—7244) = 213.

*) Ausschließlich der zu b. aufgeführten 33 Kranken.

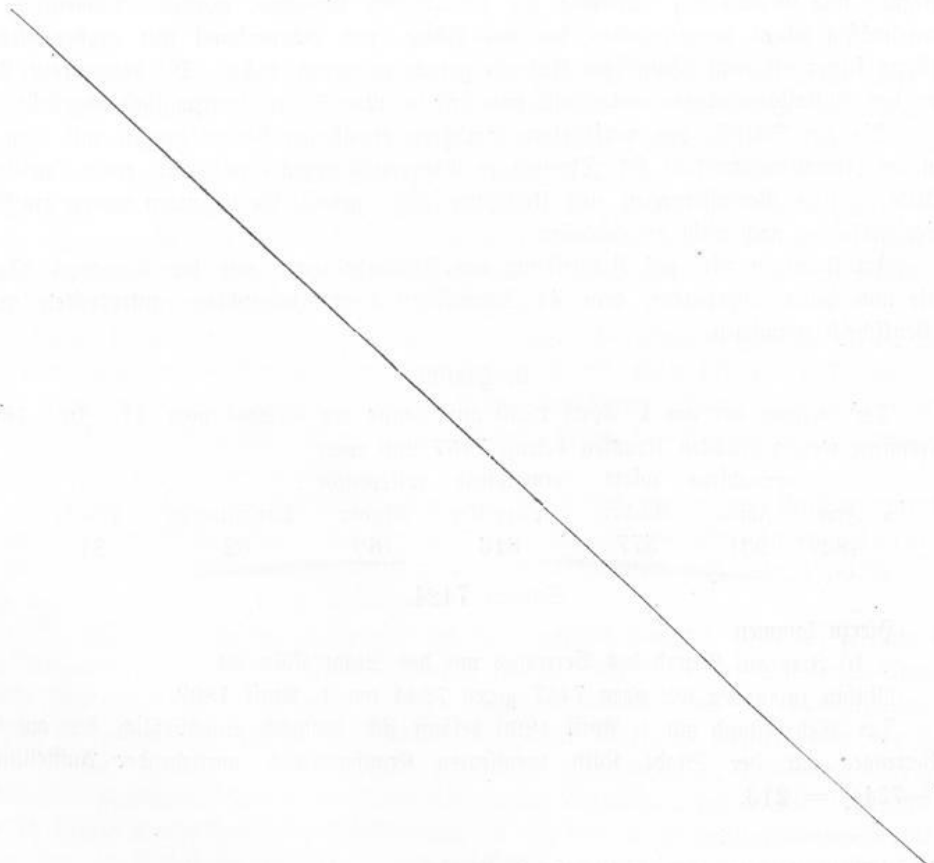
Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken beläuft sich auf
8718
und zwar entfallen hiervon auf:

	erwachsene	idiote	erwachsene	epileptische		
Irrer	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
5878	945	682	890	197	34	92
8718.						

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom
11. Juli 1891 für 71 Personen und zwar:

	erwachsene	idiote	erwachsene	epileptische		
Irrer	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
24	22	11	3	—	1	10
71.						

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche
auch die Vertheilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.



The page contains a large table that is almost entirely obscured by a thick, solid diagonal line running from the top-left corner towards the bottom-right corner. The table's grid structure is faintly visible, suggesting multiple columns and rows, but no specific data or text within the cells can be discerned.

Bezeichnung der Anstalt.	Es wurden verpflegt:											U.berführung andere An-					
	Von 1. April 1898 bis einschl. 31. März 1899:																
	Jahr.	Ortswahl-lose.	Ein-ber.	Spitälerlose.	Ein-ber.	Taubstumme.	Ein-ber.	Jahr.	Ortswahl-lose.	Ein-ber.	Spitälerlose.	Ein-ber.	Jahr.	Ortswahl-lose.	Ein-ber.	Spitälerlose.	Ein-ber.
Uebersatz	3053	910	684	830	198	32	93	41	17	12	20	1					
171. Anstalt der Schwestern vom heil. Sincenz zu Jülich	—	11	10	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
172. Provinzial-Asylanstalt zu Brauweiler	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In Privatanstalten	3053	922	694	831	198	34	93	41	17	12	20	1					
Dierzu: In 6 Provinzial-Asylanstalten	2092	40	—	79	—	—	—	297	—	—	1	—	—	—	—	—	—
„ Auf Grund des Vertrages mit der Stadt Köln	141	—	—	1	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	6286	1962	694	911	198	34	93	408	17	12	21	1					
Die in andere Anstalten überführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Verpflegten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Ueberführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzuziehen	408	17	12	21	1	—	1										
Witkin wurden verpflegt	5878	945	682	890	197	34	92										
				8718													
				1261													
Abgang durch Entlassung und Tod				7457													
Reibt Bestand am 1. April 1899	4780	852	557	778	159	35	83										
Der Bestand am 1. April 1898 betrug	1098	93	125	112	38	—1	9										
Zugang für 1898,99				1474													
Abgang „ „				1261													
Reibt Mehrbestand				213													

in Anstalten:	Abgang durch:											Bestand am 1. April 1899:							Spendende Nr.							
	Entlassung:											Tod:								Bestand						
	Jahr.	Ortswahl-lose.	Ein-ber.	Spitälerlose.	Ein-ber.	Taubstumme.	Ein-ber.	Jahr.	Ortswahl-lose.	Ein-ber.	Spitälerlose.	Ein-ber.	Jahr.	Ortswahl-lose.	Ein-ber.	Spitälerlose.	Ein-ber.	Taubstumme.		Ein-ber.						
1	52	14	41	40	17	—	1	170	36	25	40	9	2	10	2790	881	568	741	160	30	81	171				
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	1	—	2	—	—	172			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—			
1	52	14	42	40	17	—	1	170	36	25	40	9	2	10	2790	883	577	742	160	32	81	—				
—	549	2	—	3	—	—	—	208	—	—	2	—	—	—	2038	38	—	73	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	32	—	—	1	—	—	—	—				
1	624	16	42	43	17	—	1	394	36	25	42	9	2	10	4890	931	577	816	160	32	81	—				
				743																						
				518																						
				1261																						
				Der Bestand am 1. April 1898 betrug				4780	852	557	778	159	35	83												
				Witkin				7244																		
				Mehrbestand am 1. April 1899				+ 80	+ 79	+ 20	+ 38	+ 1	— 3	— 2												
								213																		

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in die vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a. Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 3 und 5 des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- b. Die Epileptischen evangelischer Konfession beiderlei Geschlechts wurden wie bisher meist in der Anstalt zu Bethel bei Bielefeld, die männlichen Epileptischen katholischer Konfession wie seither einstweilen in dem Landarmenhanse zu Trier und die weiblichen Epileptischen katholischer Konfession (außer einigen wenigen, die sich noch im Landarmenhanse zu Trier befinden,) in der Anstalt zu Unterrath, Landkreis Düsseldorf, und im St. Valentinushause zu Niedrich im Rheingau untergebracht.
- c. Die Versorgung der Idioten regelte sich je nach ihrer Beanlagung, wonach sie in 5 Kategorien — Befähigungsklassen — vertheilt wurden. Soweit die katholischen idioten Kinder in das Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop nicht aufgenommen werden konnten, wurden sie je nach der Befähigungsklasse in die zu diesem Zwecke für geeignet befundenen, nachstehend näher bezeichneten Anstalten aufgenommen. Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pfllegeanstalt Hephata zu M.-Gladbach und das II. Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobernheim bei Kreuznach und zwar, nachdem die beiden Anstaltsvorstände vom 1. Oktober 1897 ab den diesseitigen Wünschen in Bezug auf die Scheidung der Anstalten nach Alter und Geschlecht bereitwilligst entsprochen hatten, die Idiotenanstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts (bis zur Fertigstellung der projektirten Erweiterungsbauten des mit der Anstalt verbundenen Pflegeasyls nur zur Aufnahme von jugendlichen Idioten) und das II. Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobernheim zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts. Außerdem wurde die Filiale der letztgenannten Anstalt, die frühere Rettungsanstalt Hof Rechtenbach bei Weglar bis auf Weiteres aushülfsweise zur Unterbringung von evangelischen idioten und blinden Männern verwendet.
- d. Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiterbenutzt.

Im Uebrigen wird zu Abschnitt c auf den nachstehenden Unterbringungsplan verwiesen.

Plan

zur Unterbringung der nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 zu verpflegenden idioten
Personen in den katholischen Anstalten der Rheinprovinz auf Grund der Versezungen
im Jahre 1898/99.

1. Unterbringung

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
männlichen	weiblichen	männlichen	weiblichen
Kinder		Kinder	
Geschlechts.		Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf. Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop.		Regierungsbezirk Düsseldorf. St. Josephs-Haus zu Hardt bei W. Gladbach, Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop, St. Elisabeth-Hospital zu Niekerf.	
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus zu Kerpen.		Regierungsbezirk Köln. St. Bernardin zu Cappel, Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop, Krankenhaus zu Venrath.	
Außerhalb der Rheinprovinz. Idiotenanstalt zu Warrenhausen bei Ahmannshausen nimmt Kinder beiderlei Geschlechts auf.		Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.	
		Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbroel, Städtisches Krankenhaus zu Zulpich, Krankenhaus zu Kerpen.	
		Regierungsbezirk Coblenz. Anstalt der Franziskanerbrüder zu Ling, Herz-Jesu-Haus zu Kühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.	
Die Anstalt Warrenhausen bei Ahmannshausen dient für Kinder aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, sowie für verwaiste und verlassene Kinder auch aus den anderen Regierungsbezirken, während die oben genannten Anstalten hauptsächlich zur Aufnahme von schulfähigen Kindern aus den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln und Aachen bestimmt sind.			

Idioten Kinder.

Kategorie V.		Bemerkungen.
männlichen	weiblichen	
Kinder		
Geschlechts.		
Regierungsbezirk Düsseldorf. St. Josephs-Haus zu Hardt, Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop.		Wegen der vielfach unvollständigen Ausfüllung der Fragebogen empfiehlt es sich, wie früher, bis zur definitiven Unterbringung solcher Kinder, deren Charakterisierung an der Hand der Fragebogen unmöglich ist, im Franz-Sales-Haus zu Essen-Huttrop eine Versuchsstation zu behalten. Das St. Josephshaus in Hardt hat die neben der Anstalt gelegene Volksschule speziell zur Unterbringung idioter Knaben erworben. Die Idiotenanstalten zu Gangel und Ling verfügen in Folge eines neuen Anbaues bezw. Umbaus über 120 bezw. 70 Plätze.
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbroel, Krankenhaus zu Kerpen.		
Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gangel.		
Regierungsbezirk Coblenz. Anstalt der Franziskanerbrüder zu Ling.		Das Herz-Jesu-Haus zu Kühr-Niederfell wird nur noch zur Unterbringung von katholischen idioten Mädchen und Frauen benutzt. Die männlichen Pflanzlinge des Landarmenverbandes daselbst sind der Idiotenanstalt zu Ling bezw. dem St. Josephshause zu Waldbreitbach überwiesen worden.
Regierungsbezirk Coblenz. Herz-Jesu-Haus zu Kühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.		

2. Unterbringung erwachsener

Kategorie I., II. und III.		Kategorie IV.	
Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.	Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.
Regierungsbezirk Düsseldorf. Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Regierungsbezirk Düsseldorf. Krankenhaus Elisabeth- Hospital zu Nieulert, Armen- und Kranken- haus zu Ratingen.	
Regierungsbezirk Köln. Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.		Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria- Hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbroel (auch für epileptische Idioten geringen Grades). Städtisches Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.	
Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Gan- gelt.		Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgen- bad, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gan- gelt.	
Regierungsbezirk Coblenz. St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach.		Regierungsbezirk Coblenz. St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach. Herz-Jesu-Haus zu Kühe-Niederfell bei Cobern-Gondorf.	

Idioten Personen.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Erwachsene männlichen	weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf. Elisabeth-Hospital zu Nieulert, Krankenhaus zu Ra- tingen (einzelne).		In Morsbach ist ein Neubau projektirt; die Anstalt soll nur zur Unterbringung von kath. männlichen Idioten bezw. epileptischen Idioten benutzt werden.
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus zu Kerpen.		
Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgen- bad, Kreis Malmedy, Krankenhaus zu Gan- gelt.		
Regierungsbezirk Coblenz. St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach bei Neuwied.		
Regierungsbezirk Coblenz. Herz-Jesu-Haus zu Kühe-Niederfell bei Cobern-Gondorf.		

Die finanziellen Ergebnisse des Berichtsjahres sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den An- weisungen.	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	61 792	21
C.	Defekte	—	—	86	25
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	20 000	—	49 362	40
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zc. zu den Kosten der von dem Land- armenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfbedürftigen Personen	2 202 000	—	2 293 782	53
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	850 000	—	851 009	53
	Gesammt-Einnahme	3 072 000	—	3 256 032	92
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	42 927	23
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	178	43
I.	Kosten der Unterbringung der hilfbedürftigen Personen in Anstaltspflege	3 072 000	—	3 212 927	26
	Gesammt-Ausgabe	3 072 000	—	3 256 032	92
Abchluß.					
	Die Soll-einnahme und die Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Istausgabe			3 256 032	92
	„ Ist-einnahme			3 245 825	37
	mithin Vorschuß			10 207	55

Der Provinzialzuschuß beträgt gegen den Etat 1009 M. 53 Pf. mehr.

Die nachstehende Uebersicht giebt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geistes-
kranken zc., sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise zc. vertheilen.

